



„GREBINER RAUTE“

Satzung des HSV-Fan-Clubs

Grebiner Raute

§1 Name und Sitz

(1) Fanclub trägt den Namen: Grebiner Raute

(2) Sitz ist 24329 Grebin.

§2 Vereinszweck

(1) Förderung der Fankultur und Unterstützung des Hamburger Sport-Vereins.

(2) Regelmäßige Treffen von Fanclub Mitgliedern .

(3) Fahrgemeinschaften zu den Heimspielen des Hamburger SV.

§3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jeder werden der Fan des Hamburger Sport-Vereins ist.

(2) Aufnahme in den Fanclub bedarf eines schriftlichen Antrags.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(4) Bei Ablehnung eines Antrags müssen dem Antragsteller die Gründe dafür mitgeteilt werden. Ein Antrag soll nur abgelehnt werden, wenn wesentliche Vereinsinteressen entgegenstehen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Quartalsende beendet werden. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied ausreichend. Beim Ausscheiden von Mitgliedern wird der Fanclub von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt.

(5) Mitgliedern ist es untersagt, in jeglicher Weise dem Club zu schaden! Dieses beinhaltet die Verbreitung von extremistischer Gesinnung, Material und Parolen und die vorsätzliche Verbreitung und Anstiftung von Gewalt. Wiederachtung dieses hat den Ausschluss des betreffenden Mitgliedes zur Folge. Gesetz des Falles wird der Hamburger SV von solchen Vorkommnissen dieses Mitgliedes informiert, um unsere Distanzierung zu gewährleisten und den Club zu schützen.

§4 Beiträge

Ein Jahresbeitrag wird erhoben (höhe des Betrags siehe Mitgliedsantrag). Von dem Beitrag wird die Registrierung des Fanclubs beim Hamburger SV (zurzeit 60€ pro Jahr), Organisation von Aktivitäten z.B. Weihnachtsfeier und Sommerfest und eventuelle Anschaffungen z.B. Pullover mit bezuschusst.

§5 Fanclub Vorstand

(1) Der Vorstand muss aus Fanclubmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.

Der Vorstand besteht aus:

1. Dem ersten Vorsitzenden
2. Dem zweiten Vorsitzendem
3. Dem Kassenwart
4. Dem Schriftwart

(2) Der Vorstand wird in der jährlichen stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer des Vereinsjahres gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt.

(3) Der Vorstand vertritt den Fanclub in allen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht.

(4) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Fanclub nur mit Beschränkung auf das Vereinsvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit begrenzt.

(5) Sämtliche Vorstandsmitglieder üben Ihre Ämter ohne Vergütung aus!